

MERKBLATT

NACHWUCHSFÖRDERUNG

In Ergänzung zu den Richtlinien für die bayerische Film- und Fernsehförderung

Die Nachwuchsförderung des FFF Bayern setzt dort an, wo die Ausbildung endet und die ersten Schritte ins Berufsleben erfolgen. So können Abschluss- und Erstlingsfilme – nicht jedoch studentische Übungsfilme – von Studenten der HFF München sowie der Athanor Akademie Burghausen gefördert werden. Damit leistet die bayerische Filmförderung einen Beitrag dazu, dass die Studenten und Absolventen eine Probe ihrer professionellen Arbeit zeigen können. Aber auch begabte junge Filmemacher mit professioneller Branchenerfahrung, die nicht an einer Film(hoch)schule studieren oder studiert haben, können finanzielle Hilfen für ihr erstes Filmvorhaben erhalten. Projekte von Schülern und Studenten werden grundsätzlich nicht gefördert.

Vor der Antragstellung ist mit der zuständigen Förderreferentin telefonisch oder persönlich Kontakt aufzunehmen.

Die Nachwuchsförderung ist eine spezielle Form der Produktionsförderung. Anders als in der klassischen Produktionsförderung werden hier in der Regel Zuschüsse und keine Darlehen vergeben. Außerdem können auch Kurzfilme gefördert werden. Insgesamt stehen im Jahr rund 1,2 Mio. € für Nachwuchsproduktionen zur Verfügung, davon

- 450.000 € für Abschlussfilme,
- 600.000 € für Erstlingsfilme und
- 150.000 € für Sonstige Nachwuchsfilme.

Entscheidend für die Einordnung als Nachwuchsprojekt und für die Zuordnung zu den einzelnen Förderbereichen sind die Positionen Produktion und/oder Regie.

Förderbereiche der Nachwuchsproduktionen

1. Abschlussfilm:

- Antragsberechtigt sind Studenten der HFF München und der Athanor Akademie Burghausen sowie Produzenten, die mit antragsberechtigten Studenten ein Filmprojekt realisieren. Eine Antragstellung seitens der HFF München und der Athanor Akademie Burghausen ist nicht zulässig.
- Die Antragssumme für Kurz- und Langfilme soll die Fördersumme von 50.000 € nicht überschreiten.
- Dem Antrag ist eine Bestätigung der Hochschule bzw. der Akademie beizufügen, dass es sich bei dem Film um einen Abschlussfilm handelt.

2. Erstlingsfilm:

- Antragsberechtigt sind Absolventen der HFF München und der Athanor Akademie Burghausen sowie Produzenten, die mit antragsberechtigten Absolventen ein Filmprojekt realisieren.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf der Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Das Abschlusszeugnis der Hochschule bzw. der Akademie ist dem Antrag beizufügen.
- Gefördert werden Kurz- und Langfilme.

3. Kombiniertes Abschluss-/Erstlingsfilm:

- In Ausnahmefällen werden auch kombinierte Abschluss-/Erstlingsfilme gefördert.
- Die Antragssumme soll dabei die Fördersumme von 150.000 € nicht übersteigen.
- Eine Rücksprache mit der zuständigen Förderreferentin ist vor der Antragstellung zwingend.

4. Sonstiger Nachwuchs:

Antragsberechtigt sind sog. Seiteneinsteiger. Eine Antragsstellung von Studenten von Film(hoch)schulen oder vergleichbaren Einrichtungen im In- und Ausland ist nicht möglich. Der Antragsteller muss eine schulische bzw. berufliche Ausbildung abgeschlossen und einschlägige Erfahrungen in einer professionellen Tätigkeit im Filmbereich haben. Nicht gefördert werden soll, wer noch ein Studium an einer Film(hoch)schule anstrebt. Die Antragssumme soll die Fördersumme von 25.000 € nicht übersteigen.

Anmerkungen zur Kalkulation

1. Für jedes Nachwuchsprojekt gilt:

- Eigene und fremde Leistungen, die als Beistellung oder Rückstellung finanziert werden, müssen in der Kalkulation zu realistischen Preisen eingestellt werden und sind im Finanzierungsplan mit dem entsprechenden Wert aufzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Antragsteller die bestmöglichen Tarife und Rabatte aushandelt.
- Wird eine Festival- oder Kinoauswertung geplant, so ist grundsätzlich bis inklusive der Nullkopie zu kalkulieren.
- Im Falle einer Förderung fallen Prüfgebühren von 3% der gewährten Fördersumme an, die an die vom FFF Bayern beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezahlt werden müssen. Diese Prüfgebühren sind in der Kalkulation aufzuführen.

2. Ergänzende Anmerkungen zum Abschlussfilm:

- Die Kalkulation muss von der Hochschule bzw. Akademie geprüft und genehmigt sein.
- In der Regel werden keine Gagen von Studenten der Hochschule bzw. Akademie anerkannt. Eine Ausnahmegenehmigung ist nur möglich, wenn
 - es sich um einen programmfüllenden Film handelt, für den eine Verwertung möglich erscheint und
 - ein Sender oder Verleih an der Finanzierung maßgeblich beteiligt ist oder
 - die Förderung als Darlehen ausgegeben wird und
 - die Gagen der Studenten zu 100% zurückgestellt werden.

Bei weiter gehenden Fragen zur Kalkulation sind die Förderreferentinnen zu befragen.

Anmerkungen zum Bayerneffekt

- Der Bayerneffekt (in Bayern anfallende Kosten im Verhältnis zur Antragssumme) soll mindestens 150% betragen.
- Zum Bayerneffekt zählen nur Ausgaben, die in Bayern versteuert werden.
- Zum Bayerneffekt können außerdem gerechnet werden, soweit sie in Bayern anfallen,
 - kalkulierte Leistungen, die als Beistellung oder Rückstellung erbracht werden,
 - Handlungskosten, Überschreitungsreserve, Finanzierungskosten, Treuhandgebühren.

Die in Bayern anfallenden Kosten müssen in der Kalkulation kenntlich gemacht werden. Alternativ kann eine gesonderte Aufstellung beigelegt werden.

Anmerkungen zum Finanzierungsplan

- Eigenmittel sind Barmittel des Produzenten oder Fremdmittel, die dem Produzenten als Darlehen mit unbedingter Verpflichtung zur Rückzahlung überlassen wurden (z.B. Bankdarlehen). Hierzu zählen auch entsprechende Bar- und Fremdmittel der deutschen Co-Produzenten (mit Ausnahme von Finanzierungsanteilen von TV-Sendern), soweit diese nicht aus Fördermitteln erbracht werden. Der Antragsteller hat darauf zu achten, dass er einen angemessenen Eigenmittel-Anteil leistet.
- Eigenleistungen und Leistungen Dritter, die als Rückstellung erbracht werden, sind im Finanzierungsplan mit dem entsprechenden Wert aufzuführen. (Eigenleistungen sind eigene Leistungen des Produzenten, die dieser als kreativer Produzent, Herstellungsleiter, Regisseur, Hauptdarsteller oder Kameramann erbringt – Kumulierung dieser Positionen ist nicht möglich! – sowie Verwertungsrechte des Herstellers an eigenen Werken wie Roman, Drehbuch oder Filmmusik.)
- Dem Finanzierungsplan muss eine detaillierte Aufstellung der Rückstellungen (eigene und die von Dritten) sowie der Beistellungen beigelegt werden

Anmerkungen zur Antragstellung

- Das Antragsformular bitte vollständig ausfüllen, auch wenn auf Anlagen hingewiesen wird (gilt insbesondere auch für den Finanzierungsplan) und zusammen mit den Anlagen 16-fach vorlegen. Eines der 16-fachen Antragsformulare muss als Original beigelegt und als solches gekennzeichnet werden.
- Es darf nur das original FFF-Antragsformular verwendet und kopiert werden.
- Für die Antragsunterlagen keine Aktenordner („Leitz Ordner“) oder Spiralbindung verwenden, Schnellhefter reichen vollkommen aus.
- Bilanzen und GuV-Rechnungen, soweit vorhanden, bitte in separatem, gekennzeichnetem Umschlag beifügen (diese nur 1-fach). Bei bereits vorliegender aktueller Bilanz ist keine Neueinreichung notwendig.
- Drehbücher (nur in deutscher Sprache!) bitte gebunden (z.B. mit Spiralbindung) und von den Antragsunterlagen getrennt, aber gebündelt mit den restlichen Antragsunterlagen beilegen. Jedem Drehbuch ist eine knappe Zusammenfassung des Inhalts sowie eine Charakterisierung der (Haupt-) Personen voranzustellen.
- Sämtliche eingereichten Unterlagen sollten so gebündelt sein, dass jedes Mitglied des Vergabeausschusses eine identische Unterlage erhält.

Anmerkungen zu Fristen

- Die Förderempfehlung erlischt, wenn die Gesamtfinanzierung nicht neun Monate nach Bekanntgabe der Entscheidung des Vergabeausschusses nachgewiesen wird.
- Sie erlischt ferner, wenn mit den Dreharbeiten nicht zwölf Monate nach Bekanntgabe der Entscheidung des Vergabeausschusses begonnen wird.

Beratung

Vor der Antragstellung empfiehlt es sich, mit der zuständigen Förderreferentin telefonisch oder persönlich Kontakt aufzunehmen.

Für den Abschlussfilm, den kombinierten Abschluss- und Erstlingsfilm sowie den Sonstigen Nachwuchs ist zuständig:

Julia Rappold

Julia.Rappold@fff-bayern.de

Tel: 089/ 54 46 02 18

Für den Erstlingsfilm ist zuständig:

Gabriele Pfennigsdorf

Gabriele.Pfennigsdorf@fff-bayern.de

Tel: 089/ 54 46 02 11